

DIE AMTS- UND UNTERRICHTSSPRACHE IN DER SLOWAKEI UND DIE ÖSTERREICHISCHE REGIERUNG

Von *Helmut Slapnicka*

Die Verfassung vom 4. März 1849 hat im Gegensatz zu dem vom Reichstag in Kressier beratenen Verfassungsentwurf auch Ungarn in ihren Geltungsbereich einbezogen. Die allen Volksstämmen zugesicherte Gleichberechtigung galt für den Gesamtstaat und bezog sich somit auch auf die Slowaken.

War den Slowaken von der Verfassung auch nicht die völlige Unabhängigkeit vom Königreich Ungarn zugesichert worden, wie etwa den Kroaten, und war für sie auch keine eigene Wojwodschaft errichtet worden, wie für die Serben, so bedeutete doch die Tatsache, daß alle Volksstämme für gleichberechtigt erklärt wurden, gegenüber der bisher dominierenden madjarischen Sprache die Zulassung der slowakischen Sprache vor Behörden und Gerichten, in Schule und Kirche¹.

Eine slowakische Delegation, die sich zu Kaiser Franz Joseph nach Olmütz begab, überreichte ihm am 20. März 1849 eine Petition², die nach Dankesworten für die verliehene konstitutionelle Freiheit und die Befreiung von der Gewaltherrschaft der Madjaren die Bitten enthält, die slowakische Nation als solche innerhalb bestimmter Landesgrenzen anzuerkennen, sie gegen eine Rückkehr der madjarischen Oberherrschaft zu sichern, ihr einen eigenen Landtag und eine eigene Administration zu geben, den Gebrauch der „slawischen“ Sprache in Gemeinden und Komitaten einzuführen und schließlich eine höchste Landesbehörde zu kreieren, die lediglich der Zentralverwaltung in Wien unterstehen sollte.

Unter den 28 Mitgliedern dieser Delegation befanden sich die Schriftsteller und Linguisten: Michal Miloslav Hodža, Jozef Miloslav Hurban, Samo Chalúpka, Karol Kuzmány, Daniel Lichard, Andrej Radlinský und L'udovít Štúr³. In seiner Ansprache an den Kaiser und König bezeichnete der Sprecher, Kanonikus Dr. Jozef Kozáček, den „unvergeßlichen 4. März“ als den Tag der Wiedergeburt der Slowaken. Der Kaiser verwies in seiner Antwort auf den Grundsatz der Gleichberechtigung aller unter seinem Zepter vereinigten Völker, den er in seinem Manifest vom 2. Dezember verkündet habe und der nunmehr

¹ Hierüber Helfert, Josef Alexander: Geschichte Österreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes 1848. Bd. IV/2. Wien 1886, S. 441 ff.

² Textabdruck bei Lades, Hans: Die Nationalitätenfrage im Karpatenraum. Wien 1941, S. 189—191.

³ Siehe die Fotografie der Delegation bei Šteller, Ferdinand: Andrej Radlinský. Tyrna 1934, Bd. 1, Beil. 4.

durch die Reichsverfassung garantiert werde. Kein Volk dürfe von nun an über ein anderes Volk herrschen⁴.

Noch ein zweites Mal empfing der Kaiser im gleichen Jahr eine slowakische Delegation. Am 19. September überreichten 15 slowakische Delegierte, geführt von dem Kaufmann Valášek, der 1848 von den Madjaren wegen seiner Treue zu Österreich zum Tod verurteilt worden war, eine Denkschrift. Der Kaiser antwortete in tschechischer Sprache, ebenso die Minister Bach und Thun. Besonders herzlich begrüßte Feldmarschall Radetzky die Slowaken: „Ich bin Tscheche und als Tscheche habe ich auch die Slowaken gerne, denn Tschechen und Slowaken sind Brüder und Stammesgenossen. Ich war lange in Italien, aber auch in der Ferne habe ich immer herzlich an dem traurigen Schicksal der Slowaken Anteil genommen⁵.“

Der Verwirklichung der Gleichberechtigung der slowakischen Sprache mit den übrigen Sprachen stand freilich nicht nur das Bestreben der madjarischen Beamten entgegen, die Vorherrschaft der madjarischen Sprache aufrecht zu erhalten — auch nach der Niederwerfung des ungarischen Aufstandes betätigte sich die von Windischgrätz eingesetzte zentrale Zivilverwaltung vielfach im gleichen Sinn⁶ —, ein nicht geringes Hindernis war die Uneinigkeit der Slowaken selbst in der Frage ihrer Schriftsprache⁷.

Bei den evangelischen Slowaken war das Tschechische die Sakralsprache geworden, sie hatten von den Tschechen die Kralitzer Bibelübersetzung und die tschechischen Kirchenlieder übernommen. Der katholische Priester Anton Bernolák schuf eine, auf der westslowakischen Mundart aufgebaute, von Tschechismen und Polonismen gereinigte Schriftsprache. Eine für Katholiken wie Protestanten gleichermaßen annehmbare Schriftform mit phonetischer Rechtschreibung schuf — vom mittelslowakischen Dialekt ausgehend — L'udovít Štúr und gab in dieser Sprache seit 1845 seine „Slovenskje národnje novini“ [Slowakische Nationalzeitung] heraus. Gegen diesen Versuch wandten sich mit

⁴ Hierüber Černý, Jan M.: Boj za právo. Sborník aktů politických u věcech státu a národa českého od r. 1848 [Der Kampf ums Recht. Sammlung politischer Akten über Fragen des tschechischen Staates und Volks seit dem Jahre 1848]. Prag 1893, S. 598.

⁵ Černý 669.

⁶ Hierüber Helfert: Geschichte IV/2, 435 ff., 555.

⁷ Zum folgenden vgl. Locher, Theodor: Die nationale Differenzierung und Integrierung der Slowaken und Tschechen in ihrem geschichtlichen Verlauf bis 1848. Haarlem 1931, S. 94 ff. — Pražák, Albert: Dějiny spisovné slovenštiny po dobu Štúrovu [Geschichte der slowakischen Schriftsprache bis zur Zeit Štúrs]. Prag 1922. — Ders.: Literární Slovensko let padesátých až sedmdesátých [Die literarische Slowakei der fünfziger bis siebziger Jahre]. Prag 1932. — Paulíny, Eugen: Dejiny spisovnej slovenčiny [Geschichte der slowakischen Schriftsprache]. In: Slovenská vlastiveda. Bd. V/1. Preßburg 1948, S. 327—419. — Ders.: Čeština a jej význam pri rozvoji slovenského spisovného jazyka a našej národnej kultúry [Das Tschechische und seine Bedeutung bei der Entfaltung der slowakischen Schriftsprache und unserer nationalen Kultur]. In: O vzájomných vzťahoch Čechov a Slovákov. Preßburg 1956, S. 99—124. — Butvin, Jozef: Slovenské národnosjednocovacie hnutie [Die slowakische nationale Einheitsbewegung]. Preßburg 1965. — Novák, L'udovít: Čeština na Slovensku a vznik spisovnej slovenčiny [Die tschechische Sprache in der Slowakei und die Entstehung der slowakischen Schriftsprache]. Turč. Sv. Martin 1938 war mir nicht zugänglich.

aller Schärfe die beiden bedeutendsten slawischen Philologen Jan Kollár und Pavel Josef Šafařík. 1846 gab auf Anregung Kollárs der Ausschuß für tschechische Sprache und Literatur in Prag einen Sammelband „Hlasové o potřebě jednoty spisovného jazyka pro Čechy, Moravany a Slováky“ [Stimmen über die Notwendigkeit einer Einheit der Schriftsprache für Tschechen, Mährer und Slowaken]⁸ mit Beiträgen von Kollár, Šafařík, Palacký, Jungmann u. a. heraus, in der mit aller Entschiedenheit das Tschechische als Schriftsprache auch für den „slowakischen Zweig der Čecho-Slaven“ gefordert und Štúrs Unternehmen als „slowakischer Separatismus“ verurteilt wurde. Die Schrift wurde in einer Auflagenhöhe von 5 000 Exemplaren gedruckt und die Hälfte davon in der Slowakei kostenlos verteilt, um — wie Kollár schrieb⁹ — „so diesem Unfug und Fanatismus ein Ende zu bereiten“.

Wenn auch 1848 diese Schrift als Zeichen der Aussöhnung feierlich verbrannt¹⁰ wurde, war damit die Frage der slowakischen Schriftsprache nicht entschieden. 1850 versuchte Andrej Radlinský in den in Wien erscheinenden „Slovenské noviny“¹¹ die verschiedenen Bezeichnungen für die Übergangsform zwischen den Kodifizierungsversuchen der slowakischen Sprache — der berno-láčtina und der šturovčina — und der tschechischen Sprache zu charakterisieren: „Altslowakisch“ (staroslovenčina) sei die Sprache, die die Slowaken ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses vor dem Auftreten Bernoláks mit den tschechoslowakischen Brüdern zu einem literarischen Verband vereinigt hätte. Unter „Bibel-Slowakisch“ (bibličtina) werde die gleiche Sprache verstanden, wie sie in der katholischen und evangelischen Kirche verwendet würde. Die tschecho-slowakische Sprache (českoslovenčina) sei gleichfalls nur eine andere Bezeichnung für das Altslowakische „im Verhältnis zur tschechischen Rechtschreibung und Grammatik und zu den in der Slowakei gebrauchten, in die tschechische Rechtschreibung und in tschechische grammatikalische Formen eingehüllten Wörtern“. Die Wiener amtlichen Stellen, die vor die Aufgabe gestellt waren, die nationale Gleichberechtigung in der Sprache der Gesetzgebung und der amtlichen Verlautbarungen, des Amtsverkehrs, des Unterrichts, der Prüfungen usw. zu verwirklichen, standen also nicht nur hinsichtlich der „illyrischen“ oder der ruthenischen Sprache — hier war sogar die Schriftform, cyrillische Schriftzeichen oder Lateinschrift, umstritten —, sondern auch der slowakischen Sprache vor beträchtlichen Schwierigkeiten¹².

⁸ Über die Entstehungsgeschichte siehe Hendrich, Jos.: Hlasové o potřebě jednoty spisovného jazyka. Bratislava 4 (1930) 371—384.

⁹ Hendrich 373. Über Kollárs Kampf gegen die „Štúrovština“ vgl. Ruttkay, Fraňo: Daniel G. Lichard a slovenské novinárstvo jeho doby [D. G. L. und das slowakische Zeitungswesen seiner Zeit]. Martin 1961, S. 65 ff.

¹⁰ Rapant, Daniel: Slovenské povstanie roku 1848—49. Dejiny a dokumenty [Der slowakische Aufstand in den Jahren 1848—49. Geschichte und Dokumente]. Bd. V/1. Preßburg 1967, S. 249.

¹¹ Radlinský, Andrej: Staroslovenčina, bibličtina, česko-slovenčina [Das Altslowakische, das Bibel-Tschechische, das Tschechisch-Slowakische]. In: Slovenské noviny, 1850, Nr. 62, S. 252 zit. nach Šteller I, 149.

¹² Die Entscheidung der Wiener Regierung, die tschechische Schriftsprache in der Slowakei

Als erstes sah sich das Innenministerium gezwungen zu entscheiden, welcher Sprachform sich die von der Regierung finanzierten, in Wien erscheinenden „Slovenské noviny“ [Slowakische Zeitung]¹³ zu bedienen hätten. Die Regierung Schwarzenberg-Stadion, die etwa für die Tschechen den „Václavský deník [Wiener Tagblatt], für die Kroaten die „Narodne novine“ [Nationalzeitung], für die Ruthenen den „Wiestnik“ [Anzeiger] herausgab, hatte für die „Slovenské noviny“ zwei Redakteure bestellt, einen evangelischen, Daniel Lichard, und einen katholischen, Andrej Radlinský, um auf diese Weise eine konfessionelle Aufspaltung der Leserschaft zu verhindern. Als Radlinský die Redaktion der slowakischen Ausgabe des ungarischen Landesgesetzblattes übernahm, wurde er durch Jonáš Záborský ersetzt. Seit 1853 wird Hermenegild Jireček als Mitarbeiter im Impressum genannt. Die „Slovenské noviny“, von denen 1 200 Exemplare kostenlos in slowakischen Gemeinden verteilt wurden, erschienen erstmalig am 10. Juli 1849 in Frakturschrift („Švábach“) und in einer modernisierten slowakischen Sprachform („opravená slovenčina“), die um zwei tschechische Buchstaben bereichert war: Statt des slowakischen ä wurde das tschechische ě, statt des slowakischen ô bzw. ó wurde das tschechische ů verwendet. Kollár, der vom Ministerium mit der Aufsicht über die Zeitung beauftragt war¹⁴, setzte ferner durch, daß die literarische Beilage „Světovzor“ in tschechischer Sprache erschien¹⁵. Minister Alexander Bach soll, als er von diesen Schwierigkeiten erfuhr, erklärt haben: „Ihr wollt die Anerkennung eurer Sprache und niemand weiß, was eigentlich eure Sprache ist. Kollár anders, Hodža anders . . . Einigt euch und dann kommt wieder“¹⁶.

Eine fünfköpfige Kommission, bestehend aus Kollár, Kuzmány und Franz von Hánrich sowie — lediglich mit beratender Stimme¹⁷ — den beiden Redakteuren Lichard und Radlinský, sollte dem Ministerium Vorschläge unterbreiten. Die Kommission äußerte den Wunsch, den Schwankungen in der Schriftform mögen durch eine höhere Autorität Grenzen gesetzt und zu der Form

inzuführen, ist daher auf die Meinungsverschiedenheit der Slowaken in dieser Frage zurückzuführen, und keineswegs als Versuch des österreichischen Staates zu werten, die slowakische Nationalbewegung zu schwächen, wie J. Mésároš behauptet (Die Idee der slawischen Schicksalsgemeinschaft in der slowakischen nationalen Bewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. *Historica. Historische Wissenschaften in der Tschechoslowakei* 10 (1965) 181). Dazu Slapnicka, Helmut in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abt.* 83 (1966) 517 f.

¹³ Eingehende Angaben über die „Slovenské noviny“ enthalten die Biographien ihrer Redakteure Lichard und Radlinský von Ruttkay und Šteller (siehe Anm. 3 u. 9), ferner Pražák: *Literární Slovensko* 16 f.

¹⁴ Über Kollárs Einfluß auf die „Slovenské noviny“ siehe Ruttkay 125 ff.

¹⁵ Šteller 132.

¹⁶ Hodža, Milan: *Československý rozkol. Příspěvek k dějinám slovenčiny* [Die tschechoslowakische Spaltung. Ein Beitrag zur Geschichte des Slowakischen]. Turč. Sv. Martin 1920, S. 325.

¹⁷ Ruttkay 127 unter Berufung auf Radlinský, der sich später von diesem Beschluß distanzierte, Kollár als den Initiator der Anfrage an das Ministerium bezeichnete und für die Entscheidung Thun und Beck verantwortlich machte; er selbst habe erst aus seiner eigenen Zeitung von der Entscheidung erfahren (*Priateľ školy a literatúry*, 12. 2. u. 30. 11. 1859). Vgl. Šteller 134.

zurückgekehrt werden, die das ganze slowakische Volk schon gegen Ende der Regierungszeit Maria Theresias und noch zu Zeiten der Kaiser Josef und Leopold verwendete und die bis auf den heutigen Tag von den Angehörigen beider Kirchen am besten verstanden werde, in die die Heilige Schrift und die Evangelien übersetzt, in der die Heiligenbiographien, der Katechismus, die Kirchenlieder und die Gebetbücher abgefaßt sind, in der das Urbar Maria Theresias, das Toleranzpatent Kaiser Josefs II. und viele Anordnungen Kaiser Leopolds gedruckt sind, in der das Volk seit jeher seiner Verträge abfaßt und die, weil sie allgemein verstanden wird, alle Mundarten verbindet, die gelegentlich auf die Stufe der Schriftsprache erhoben werden sollten.

Mit Erlaß vom 21. Dezember 1849 ordnete das Innenministerium daraufhin für alle amtlichen Kundmachungen, die für das slowakische Volk in Ungarn bestimmt waren, sowie für die Schreibweise der „Slovenské noviny“ an, daß in Hinkunft nicht dieser oder jener Dialekt, sondern die „altslowakische Schriftsprache“ zu verwenden sei. Durch diese Anordnung sollten allerdings Änderungen in der Rechtschreibung oder den Sprachformen nicht ausgeschlossen werden, die von erfahrenen Kennern der Sprache herrühren. Desgleichen wurde gestattet, neben dem den Regeln entsprechenden Ausdruck eine allgemeinverständliche Bezeichnung zu gebrauchen. Für juristische Fachausdrücke hatte nach Möglichkeit die vom Ministerium für alle slawischen Sprachen veröffentlichte Terminologie als Regel zu gelten.

Der Erlaß wurde in der ersten Folge des Jahrgangs 1850 der „Slovenské noviny“ veröffentlicht¹⁸. Die Zeitung ist seither in dieser Sprachform erschienen, und zwar zunächst teilweise, seit 1854 ausschließlich in lateinischen Druckbuchstaben.

Das Justizministerium wurde mit dem Sprachenproblem befaßt, als das Reichsgesetzblatt zu erscheinen begann und in allen zehn Sprachen der Monarchie herausgegeben werden sollte, wobei der Text in den verschiedenen Landessprachen für gleich authentisch erklärt wurde¹⁹. Mit dieser Aufgabe wurde das beim Justizministerium errichtete „K. k. Redaktionsbüro des Reichs-Gesetz- und Regierungsblattes“ betraut. Zu seiner Unterstützung berief das Justizministerium am 10. Juli 1849 eine „Kommission für slawische juridisch-politische Terminologie“ aus hervorragenden Kennern der einzelnen slawischen Sprachen ein. In seinem Einladungsschreiben wies Minister Bach — er bekleidete damals noch das Justizressort — darauf hin, daß die von dieser Kommission festzulegende juridische Terminologie nicht nur bei der Herausgabe des Reichsgesetzblattes, sondern überhaupt im Amtsgebrauch als Richtschnur dienen und den Bedürfnissen der Gesetzgebung wie der Verwaltung Rechnung tragen sollte.

Die Kommission nahm am 1. August unter dem Vorsitz des inzwischen zum a. o. Professor für slawische Philologie an der Prager Universität ernannten

¹⁸ Abgedruckt bei Černý 684—685. — Ruttkay 127. — Šteller 135 f.

¹⁹ Kaiserliches Patent über die Einführung eines allgemeinen Reichs-Gesetz- und Regierungsblattes vom 4. 3. 1849, RGBl. Nr. 153; Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 2. 4. 1849, RGBl. S. VI. — Zum Folgenden vgl. Slapnicka, Helmut: Die Sprache des österreichischen Reichsgesetzblattes. ZfO 23 (1974) 440—454.

Šafařík ihre Tätigkeit auf. Neben einer polnischen, einer russischen, einer slowenischen und einer illyrisch-serbischen Sektion wurde auch eine „böhmisch-mährisch-slowakische“ Sektion gebildet, der die Landes-Translatoren des böhmischen und des mährischen Guberniums, Karel Jaromír Erben und Alois Šembera, der Übersetzer des Wiener Innenministeriums Antonín Rybička, der Übersetzer des Reichsgesetzblattes Dr. Anton Beck und für die Slowaken außer dem Vorsitzenden der Gesamtkommission, Šafařík, noch Kollár und Kuzmány angehörten.

Die Kommission tagte vier Monate lang, bis November 1849. Während der ersten drei Monate wurden die wichtigsten geltenden sowie alle seit dem Regierungsantritt Kaiser Franz Josefs erlassenen Gesetze in die fünf Sprachen übersetzt und der dabei verwendete Wortschatz verzettelt, der November war der Sichtung und Revision gewidmet. Die böhmisch-mährisch-slowakische Sektion, die nicht nur die größte Mitgliederzahl aufwies und der auch der Vorsitzende der Kommission, Šafařík, und ihr technischer Leiter, Hofrat Beck²⁰, angehörten, legte als erste ihr Beratungsergebnis der Öffentlichkeit vor. Das von ihr erarbeitete Wörterbuch erschien 1850 im Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei unter dem Titel „Juridisch-politische Terminologie für die slawischen Sprachen Österreichs. Von der Kommission für slawische juridisch-politische Terminologie. Deutsch-böhmische Separat-Ausgabe“.

Das Werk trägt der Auffassung von einer einheitlichen tschechisch-slowakischen Sprache in der Form Rechnung, daß den tschechischen Ausdrücken gelegentlich die davon abweichenden slowakischen Formen beigefügt werden, etwa beim Stichwort Advokat neben dem tschechischen „advokát“ die slowakische Bezeichnung „pravotár“, beim Stichwort Wucher neben der tschechischen Übersetzung „lichva“ die slowakische „úžera“ (vom lateinischen usura)²¹.

Zwischen Kollár und Šafařík war es während der Beratungen zu Meinungsverschiedenheiten über den Gebrauch der Buchstaben w und v sowie über die Schreibung von ou statt au gekommen; in beiden Fällen konnte Šafařík — angeblich zum Mißfallen des damals in Wien weilenden Palacký — seine Auffassung durchsetzen, so daß im Wörterbuch ou und v verwendet werden²².

In der gleichen Sprache wie das Reichsgesetzblatt erschien auch die für die Slowaken bestimmte Übersetzung des ungarischen Landesgesetz- und Regierungsblattes (Zemský zákonník a vládní věstník pro kráľowstwo Uhorska), dessen Redaktion zunächst in den Händen von Martin Hamulják lag, der 1834 in Budapest einen „Verein der Liebhaber der slawischen Sprache und Litera-

²⁰ Karásek, Josef: Kollár ve Vídni 1849—1852 [K. in Wien 1849—1852]. In: Jan Kollár 1793—1852. Sborník statí o životě, působení a literární činnosti pěvce „Slávy dcery“. Wien 1893, S. 68.

²¹ Weitere Beispiele bei Růžička, Vladimír: Vědecké zpracování české právní terminologie zvláště v 19. století [Die wissenschaftliche Bearbeitung der tschechischen Rechtsterminologie, besonders im 19. Jahrhundert]. Právněhistorické studie 3 (1957) 147. — Vgl. Luby, Štefan: Slovenská právna terminologia — vývin, stav, výhľady [Die slowakische Rechtsterminologie — Entwicklung, Stand, Aussichten]. Právnické štúdie 1/4 (1953) 178.

²² Karásek 69.

tur“ gegründet hatte. Er wurde im Juli 1850 von Radlinský ersetzt, der aus der Redaktion der „Slovenské noviny“ ausgeschieden war²³.

Bei den Beratungen des Ministerrates über die Unterrichtssprache der Gymnasien²⁴ hat am 25. August 1849 Finanzminister Krauß — der als gebürtiger Lemberger insbesondere mit dem ruthenischen Problem vertraut war — empfohlen, bei der Wahl der Unterrichtssprache darauf Rücksicht zu nehmen, „ob diese Sprache bereits auf einer solchen Stufe der Ausbildung stehe, welche die Erteilung des Unterrichts in den vorzutragenden Gegenständen möglich mache“, da es „für gewisse Fächer manchen der im Kaiserreiche üblichen Sprachen an den nötigen Ausdrücken und der Ausbildung fehlen dürfte, um mit wahrem Nutzen für die Hörer gebraucht werden zu können“. Thun glaubte, allfälligen Schwierigkeiten dieser Art durch die Zulassung mehrerer Unterrichtssprachen an einem Gymnasium begegnen zu können. Der Ministerrat billigte schließlich „mit Rücksicht auf die Gleichberechtigung der Nationen“ Thuns Grundsatz, daß „Organ des Unterrichts jede Landessprache sein könne“.

Der am 16. September 1849 vom Kaiser zur Kenntnis genommene „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen“, der auch in Ungarn galt, wurde von Dr. Radlinský ins Slowakische übersetzt und ist 1855 in Budapest erschienen.

Für die slowakischen höheren Schulen in den Distrikten Preßburg und Kaschau hat das Unterrichtsministerium erst in einem Erlaß vom 29. April 1851 zur Frage der Unterrichtssprache Stellung genommen²⁵: „Die Bezeichnung der Mundart, welche dem Unterrichte an den slowakischen Mittelschulen zu Grunde gelegt werden soll, ist bisher nicht erfolgt, um so wenig als möglich der freien Entwicklung der literarischen Bestrebungen unter den Slovaken vorzugreifen. Die Erfahrung hat jedoch erwiesen, daß es keinem der slowakischen Volksdialekte gelungen ist, sich als Schriftsprache allgemeinere Anerkennung und Geltung zu verschaffen, während die Versuche, verschiedene Lokaldialekte in die Literatur einzuführen, den Keim einer unabsehbaren sprachlichen Zersplitterung in sich tragen. Es haben sich daher auch sowohl aus dem Volke selbst als unter Männern, die mit dessen Bedürfnissen genau vertraut sind, gewichtvolle Stimmen dafür erhoben, daß man von den Neuerungen ablassen und die durch Jahrhunderte den Slovaken mit den Slaven in Mähren und Böhmen gemeinsame Schriftsprache beibehalten möge.“

Die Regierung, bestrebt, das Prinzip der Gleichberechtigung unter dem slowakischen Stamme zur tatsächlichen Geltung zu bringen, sah sich in der Lage, als Mittel dazu eine bestimmte Sprache wählen zu müssen, und hat sich bereits in Bezug auf die Gesetzgebung und Administration für die historisch hergebrachte entschieden.

²³ Šteller 132, 151, 161.

²⁴ Hierüber Walter, Friedrich: Die österreichische Zentralverwaltung. 3. Abt. Bd. 1. Wien 1964, S. 414 f.

²⁵ Abdruck bei Frommelt, Klaus: Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen 1848—1859. Graz 1963, S. 173 (Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1).

Dies nun auch in Bezug auf den öffentlichen Unterricht auszusprechen, darf um so weniger einem Bedenken unterliegen, als die Fortdauer eines Zustandes, wo es einzelnen Lehrern und Anstalten überlassen bleibt, sich nach dem individuellen Gutdünken eine Unterrichtssprache zu gestalten, auf das Gedeihen des slovakischen Unterrichts sehr nachteilig, wenn nicht vollends auflösend wirken müßte.

Die Schulbehörde hat daher sämtliche Gymnasien, wo die slovakische Sprache teilweise als Unterrichtssprache oder als Unterrichtsgegenstand eingeführt ist, anzuweisen, daß darunter die althergebrachte, im Reichsgesetzblatte angewendete Schriftsprache zu verstehen sei, an welche sie sich bei dem Unterrichte in Orthographie, grammatikalischen Formen und bei der Wahl der Lehrbücher zu halten haben.

Es wird Sache der Lehrer sein, sich damit vollkommen vertraut zu machen und den Schülern bei den im Anfange etwa aufstoßenden Schwierigkeiten, welche erwiesener Maßen lediglich in der bisherigen Verwahrlosung des slavischen Unterrichtes überhaupt ihren Grund haben, nachzuhelfen . . .“

Das Problem der slowakischen Schriftsprache wurde vor allem bei der Abfassung der Lehrbücher spürbar. Am 15. Juni 1851 setzte das Ministerium für Kultus und Unterricht eine auch für die Slowaken zuständige „Kommission zur Schaffung einer tschechischen wissenschaftlichen Terminologie für Gymnasien und Realschulen“ ein und berief zu ihrem Vorsitzenden Šafařík, der schon von Unterrichtsminister Sommaruga „in Beziehung auf Regulierung des slawischen Schulwesens in Anspruch genommen worden war“²⁶ und sich im April und Mai 1848 als Mitglied einer vom Unterrichtsministerium einberufenen Unterrichtskommission²⁷ und im Herbst des gleichen Jahres als Vorsitzender der vom Justizministerium eingesetzten Kommission für die Schaffung einer juristisch-politischen Terminologie bewährt hatte. Weitere Mitglieder waren der Historiker der Prager Universität W. W. Tomek, der Philologe L. Čelakovský, Šafaříks Nachfolger auf dem Prager Lehrstuhl der slawischen Philologie, und der gleichfalls schon erwähnte K. J. Erben. Die Kommission, die in Prag tagte, sollte innerhalb von drei Monaten, bis September 1851, ihre Tätigkeit beenden. Am 7. Juli 1851 erließ sie einen Aufruf²⁸ an alle Patrioten in Böhmen, Mähren und in der Slowakei, ihr bei der Zusammentragung von tschechischen Fachausdrücken aus allen im Lehrplan der höheren Schulen vorgesehenen geisteswissenschaftlichen wie naturwissenschaftlichen Fächern behilflich zu sein. Besonders eindringlich wendet sich der Aufruf an die Slowaken und beschwört sie, sich nicht von der jahrhundertlang bestehenden einheitlichen Schriftspra-

²⁶ Aufzeichnungen Sommarugas vom 24. 6. 1848, zitiert nach Musil, Josef: Zur Geschichte des österreichischen Unterrichtsministeriums 1848—1948. In: 100 Jahre Unterrichtsministerium 1848—1948. Wien 1948, S. 10.

²⁷ Frankfurter, Salomon: Graf Leo Thun, Franz Exner und Hermann Bonitz. Beiträge zur Geschichte der österreichischen Unterrichtsreform. Wien 1893, S. 5. — Winter, Eduard: Frühliberalismus in der Donaumonarchie. Religiöse, nationale und wissenschaftliche Strömungen von 1790—1868. Berlin 1968, S. 223 f.

²⁸ Text des Aufrufes bei Černý 768—770.

che zu lösen. Das Wörterbuch der wissenschaftlichen Terminologie für Gymnasien und Realschulen ist 1853 erschienen.

Gegen die Verwendung der tschechischen Sprache an den Gymnasien Oberungarns wandte sich der Primas Ungarns, Kardinal Szitovsky von Gran, der 1854 einen Bericht darüber verlangte, ob die Verwendung der tschechischen Sprache nicht eine Erschwernis für den Unterricht darstelle. Die „Slovenské noviny“ verteidigte die Regierung, die nur tschechische Lesebücher veröffentlichen könne. Immerhin wurden die Lehrbuchverfasser (Jireček, Vinařický) angewiesen, wenig bekannte tschechische Ausdrücke zu erläutern. Im Jahresbericht des Gymnasiums Neusohl (Banská Bystrica), in dem zwischen 1853 und 1861 die Unterrichtssprache als „slawisch“ angeführt ist, wurde 1854 in der 1. Klasse „slowakisch“, in den übrigen Klassen „tschecho-slowakisch“ angegeben, um den Bedenken des Erzbischofs Rechnung zu tragen²⁹.

Bei der Neuordnung der Rechtsakademien in Ungarn wurde die Vorlesungssprache nicht generell geregelt³⁰. Lediglich die Anstellung von Sprachlehrern mit besonderer Berücksichtigung der landesüblichen Sprache war vorgesehen, soweit „sich darnach ein Bedürfnis herausstellt“. Ferner sollte der jeder Akademie zugeteilte Adjunkt öffentliche unentgeltliche Korrepetitionen „allenfalls in einer anderen Landessprache, als in welcher ein ordentlicher Professor liest“, halten. Erläuternd sagt hiezü Thuns Vortrag an den Kaiser: „Über die Unterrichtssprache enthält diese Vorschrift keine Bestimmung, weil sie nur in Berücksichtigung dessen, was sich nach Orts- und Zeitverhältnissen als zweckmäßig darstellt, getroffen werden können. Es folgert übrigens aus dem Grundsatz nationaler Gleichberechtigung, daß bei den hierüber zu erlassenden administrativen Anordnungen und bei der Ernennung der Professoren die Bedürfnisse der verschiedenen Nationalitäten insoweit zu berücksichtigen sein werden, als sich ihre Sprachen schon zu wissenschaftlichem Vortrag eignen.“

An der Preßburger Rechtsakademie war deutsch, madjarisch und „slawisch“ als Unterrichts- und Prüfungssprache vorgesehen. In dieser Sprache hielt Franz Petruška, seit 1850 ordentlicher Professor für österreichisches bürgerliches Recht an der Preßburger Rechtsakademie, Vorlesungen über bürgerliches Recht, Zivilprozeß, sowie Handels- und Wechselrecht.

Das „Amts-Tschechisch“ (úradná čeština), wie es durch übereinstimmende Anordnungen der Wiener Ministerien des Inneren, der Justiz und für Kultus und Unterricht Anwendung zu finden hatte, wurde 1850 über Beschluß der vom Innenministerium eingesetzten Kommission (Kollár, Hánrich, Kuzmány) von Andrej Radlinský in seinem „Pravopis slovenský s krátkou mluvnici“

²⁹ Hierüber Šteller 169, 172, 213 f. — Über die Verwendung tschechischer Lehrbücher an den slowakischen Gymnasien siehe Čulen, Konstantin: Roky slovenských nádejí a sklamaní [Jahre der slowakischen Hoffnungen und Enttäuschungen]. Tyrnau 1932, S. 24. Čulen gibt eine anschauliche Darstellung des Lehrbetriebs am Gymnasium Neusohl (Banská Bystrica) und der hier wirkenden Tschechen: „Thun entsandte nach Neusohl die Elite der tschechischen Professoren“ (S. 20).

³⁰ Zum Folgenden vgl. Slapnicka, Helmut: Die deutschen Vorlesungen an der Preßburger Rechtsakademie in der Mitte des 19. Jahrhunderts. BohJb 15 (1974) 158—170.

(Slowakische Rechtschreibung mit kurzer Grammatik) kodifiziert. Danach bestehen zwischen dem Slowakischen und der damaligen Form des Tschechischen vor allem folgende Unterschiede³¹:

ú statt des tschechischen ou (dluhý);

-ův statt des tschechischen -ů (od manželův);

-ctvo, -stvo statt des tschechischen -ctví, ství;

Vorsilbe naj- statt des tschechischen nej- (nejlepší);

čo, nič statt des tschechischen co, nic;

Einschiebung eines e in brater, víter u. ä. statt des tschechischen bratr, vítr;

Infinitiv-Endung ě statt des tschechischen -ti (volat');

Präsens-Endung -u statt des tschechischen -i (piju);

Adjektiv-Endung -ný, -ná, -né statt des tschechischen -ní (úředný).

Als aus der Ostslowakei Meldungen bei der Regierung einlangten, die Sprache der Gesetzblätter werde von der Bevölkerung nicht verstanden, entsandte das Innenministerium im Juli und August 1850 Radlinský in den Kaschauer Militärdistrikt, damit er an Ort und Stelle die Berechtigung dieser Beschwerden überprüfe³². Radlinský besuchte 116 Pfarren, las hier der Bevölkerung aus seinem eben in alt-slowakischer Sprache erschienenen Gebetbuch „Náboženské výlevy“ [Religiöse Herzensergießungen] vor und ließ sich darauf von Gemeindevorstehern, Notaren, Richtern, vor allem aber von Pfarrern aller drei Bekenntnisse — des römisch-katholischen, des griechisch-katholischen und des evangelischen — schriftlich bestätigen, daß irgendwelche Verständigungsschwierigkeiten nicht bestünden und die alt-slowakische oder tschechisch-slowakische Sprache überall einwandfrei verstanden würde. Vielfach waren diese Bestätigungen als Dankschreiben an Innenminister Bach oder an Baron Karl Geringer, den österreichischen Zivilkommissar für Ungarn, für die „Wohlthat“ dieser Sprache formuliert. Die Beschwerden einiger Beamter beziehen sich, wie Radlinský in seinem Bericht an das Innenministerium erklärt, nicht auf die Sprache selbst, sondern auf den für den einfachen Menschen unverständlichen Kuralstil, den aber die deutschen Bauern in der deutschen Ausgabe des Reichsgesetzblattes oder die madjarischen Bauern im madjarischen Gesetzestext ebenso wenig verstünden.

Die Maßnahmen, die von der Wiener Regierung zu Beginn der nach-revolutionären Ära hinsichtlich der in der Slowakei geltenden Gesetzes-, Amts- und Unterrichtssprache ergriffen wurden, wurden entscheidend von den „Vertrauensmännern des k. k. Ministeriums in ungarisch-slawischen Angelegenheiten“ beeinflusst.

Am 22. Februar 1849 veröffentlichte die „Wiener Zeitung“ in ihrem amtlichen Teil eine Darstellung der Lage in Ungarn „nach dem Sturze der Kossuthschen Gewaltherrschaft“: „Unter dem Widerstreit der Interessen, unter der

³¹ Hierüber Paulíny 400. — Šteller 137, 203.

³² Zum Folgenden Šteller I, 158 f. Abdruck des Berichtes Radlinskýs an das Innenministerium bei Černý 747—750.

Zahl der Wünsche und Ansprüche ist es vor allem das dringendste Bedürfnis, klar in die Verhältnisse zu sehen, das Nützliche, das Gerechte, das Nötige zu erkennen und die Beteiligten deshalb zu hören. Der nächste Schritt des Ministeriums ist deshalb dahin gerichtet, sich mit Vertrauensmännern der verschiedenen Nationalitäten Ungarns zu umgeben und ihren Rat, ihre Auskünfte und ihre Mitwirkung in Anspruch zu nehmen. Wie wir aus verlässlicher Quelle versichern können, sind die hierzu erforderlichen Einleitungen, welche den Ministerrat seit einigen Tagen in Wien zurückgehalten haben, bereits getroffen . . .“ Als Vertrauensmänner des slowakischen Volkes wurden Jan Kollár, Franz von Hánrich und Ján Hlaváč nach Wien berufen³³.

Jan Kollár, gleichermaßen bekannt durch seinen das Slawentum verherrlichenden Sonetten-Zyklus „Slávy dcera“ [Die Tochter des Ruhmes bzw. der Slawa, 1832] wie durch seine Studien über die literarische Wechselseitigkeit zwischen den verschiedenen slawischen Stämmen und Mundarten, traf, aus Budapest kommend, am 18. März 1849 in Wien ein. Graf Mailáth stellte ihm vier Fragen, die er unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung der Slowaken mit aller Offenheit und nach bestem Wissen und Gewissen beantworten sollte. Nur zwei seiner Denkschriften sind erhalten geblieben. Die eine befaßt sich mit der Organisation der protestantischen Kirche in Ungarn, eine Frage, für die Kollár infolge seines Studiums der evangelischen Theologie an der Universität Jena und seiner dreißigjährigen Tätigkeit als Prediger in Budapest kompetent war. Die zweite, für Unterstaatssekretär Helfert bestimmte³⁴, trägt die Bezeichnung: „Gedanken und Plan zu einer zeitgemäßen Reorganisation der Schulen und des gesamten Volkserziehungswesens in der österreichischen Monarchie, besonders in der Slowakei.“ Hier befaßt sich Kollár auch mit der Unterrichtssprache in der Slowakei, wobei er seinen in den „Hlasowé“ (1846) vertretenen Standpunkt, freilich in wesentlich gemäßigterer und zurückhaltenderer Form, wiederholt: „Bei der neuen Gestaltung der politischen Verhältnisse in der österreichischen Monarchie und dem engeren Anschluß der gleichberechtigten Völker an einander, wird auch die Slowakei in den Schulen, Kirchen und Büchern jetzt noch mehr als es bis jetzt geschah, sich an die gebildetere, gemeinsame Schriftsprache halten, deren sich die stammverwandten Böhmen, Mährer und Slovaken seit mehreren Jahrhunderten gemeinschaftlich bedienen. Dies wird auch den Vorteil haben, daß die Schul- und Volksbücher im Preise wohlfeiler sein werden . . .“³⁵.

³³ Von wem die Auswahl der Vertrauensmänner vorgenommen wurde und nach welchen Gesichtspunkten sie erfolgt ist, ist nicht ersichtlich. Auch untereinander hatten die Vertrauensmänner vor ihrer Berufung keinen Kontakt. Kollár schreibt hierüber seiner Gattin: „Hlawats mir früher ganz unbekannt“ (Časopis Českého musea (1893) 196).

³⁴ Dieser übergab 1892 Karásek eine Abschrift zur Veröffentlichung, vgl. Karásek, Josef [Hrsg.]: Kollárova dobrozdání a nástin životopisný z roku 1849 [Kollárs Gutachten und biographische Skizze aus dem J. 1849]. Prag 1903.

³⁵ Karásek 65. Über Kollárs Audienz bei Ministerpräsident Schwarzenberg siehe R a p a n t V/1, 76—80. Über Kollárs Einfluß auf die Wiener Regierung G o g o l á k, Ludwig: Beiträge zur Geschichte des slowakischen Volkes. Bd. 3. München 1972, S. 11, 13, 19 Anm. 17 (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 26).

Während er noch an der Beantwortung der ihm gestellten Fragen arbeitete, wurde Kollár am 29. April 1849 zum ordentlichen Professor für slawische Archäologie an der Wiener Universität ernannt³⁶.

Franz Hánrich, leitender Beamter der kgl. ungarischen Bergverwaltung in Neusohl, später Generalprokurator in Preßburg und schließlich Rat am Obersten Gerichtshof in Wien, wurde zur Abgabe eines Vorschlags aufgefordert, „wieart die slavische Nationalität Oberungarns — von dem schweren Drucke der madjarischen Suprematie entfesselt, ihre Gleichberechtigung eingeführt und freie Lebensentwicklung befördert werden dürfte“³⁷. Er gibt eine ausgezeichnete Darstellung des in Ungarn geltenden Sprachenrechts und der schrittweisen Verdrängung der lateinischen durch die madjarische Sprache. In seinen Anträgen spricht er aber nur von den der „slavischen“ Sprache in Zukunft einzuräumenden Rechten, ohne auf die Problematik der slowakischen Schriftsprache näher einzugehen. Auf seinen Vorschlag, eine „slavisch-politische Zeitung“ unter strenger Regierungsaufsicht ins Leben zu rufen, ist offenbar die Herausgabe der „Slovenské noviny“ zurückzuführen. Eine weitere Denkschrift Hánrichs zur Frage, wie die neuen organischen Gesetze, die für die Gesamtmonarchie erlassen werden, namentlich die Gemeindeordnung, mit Berücksichtigung der slawischen Nationalität in Ungarn, eingeführt werden können, ist verschollen.

Auch der dritte Vertrauensmann der Slowaken, Generalstaatsanwalt und k. k. Hofrat Ján Hlaváč verlangt in seinem Vorschlag³⁸ gleichfalls nur die vollständige Gleichberechtigung der slowakischen bzw. slavischen Sprache mit der madjarischen, wobei er das Vorhandensein unterschiedlicher Dialekte für bedeutungslos erklärt. Auch Hlaváč regt die Herausgabe einer slowakischen Zeitung mit Unterstützung höchster Stellen an.

Neben den offiziellen „Vertrauensmännern“ wurden von der Regierung Pavel Josef Šafařík und Karel Kuzmány wiederholt zur Abgabe von Gutachten und Stellungnahmen über slowakische Fragen herangezogen.

Šafařík war nach seinen Studienjahren in Jena 14 Jahre lang als Gymnasiallehrer in Neusatz im Banat tätig gewesen, war dann 1833 nach Prag gekommen, wo er als Redakteur, Zensor und schließlich als Universitätsbibliothekar wirkte, 1848 zum a. o. Professor für slawische Philologie ernannt wurde, aber schon im März 1849 auf diesen Posten zugunsten des damals in Breslau wirkenden František Ladislav Čelakovský verzichtete. 1826 war seine „Geschichte der slawischen Sprache und Literatur nach ihren Mundarten“ erschienen, sein Hauptwerk ist die zehn Jahre später veröffentlichte wissenschaftlich-

³⁶ Jagoditsch, Rudolf: Die Slawistik an der Universität Wien 1849—1963. In: Studien zur Geschichte der Universität Wien. Bd. 3. Wien 1965, S. 18. — Walter 414.

³⁷ 28. 3. 1849, Text bei Lades 192—210; Gogolák betrachtet Hánrichs Arbeit als den „Ausgangspunkt der so spät beginnenden eigenständigen slowakischen Verfassungsgeschichte“ (S. 13).

³⁸ Text bei Bokes, František: Dokumenty k slovenskému národnému hnutiu v rokoch 1848—1914 [Dokumente zur slowakischen nationalen Bewegung in den Jahren 1848—1914]. Bd. 1. Preßburg 1962, S. 66—70. — Rapant III/3, 201—207.

kritische Darstellung der slawischen Vergangenheit „Slovanské starožitnosti“ [Slawische Altertümer]. Am 30. Mai 1848 hat Šafařík die Eröffnungsrede des Prager Slawenkongresses gehalten.

Neben Šafařík spielt der Professor für praktische Theologie an der Evangelischen theologischen Lehranstalt in Wien, Kuzmány, eine hervorragende Rolle. 17 Jahre lang hatte er als evangelischer Pfarrer in Neusohl gewirkt und hier in den Jahren 1836—1838 die volkstümliche Zeitschrift „Hronka“ redigiert. Hier hat er auch seine Auffassung über die slowakische Sprache niedergelegt: Er setzt sich für eine gemeinsame Sprache der Tschechen und Slowaken ein, und zwar mit der Begründung, die tschechische Sprache sei weder rein böhmisch, noch mährisch, noch slowakisch, sondern die Frucht dieser drei Mundarten und gemeinsames Eigentum dieser drei Stämme³⁹. Später wird Kuzmány Superintendent in Preßburg, kehrt aber bald wieder auf seinen Wiener Lehrstuhl zurück, um schließlich seine letzten Lebensjahre in St. Martin am Turz (Turčianský Svätý Martin) als Vizepräsident der „Matica Slovenská“, deren Ziel die Pflege der slowakischen Literatur und Wissenschaft ist, zu verbringen.

Waren die Minister Stadion, Bach und Schmerling auf die Vorschläge der „Vertrauensmänner“ und der übrigen fallweise herangezogenen Fachleute angewiesen, so hatte sich der am 28. Juli 1849 ernannte Minister des Kultus und Unterrichts, Leo Graf Thun, schon seit Jahren mit der slowakischen Frage beschäftigt und war auch als Autor einer Verteidigungsschrift für die Slowaken hervorgetreten.

Schon während seines Rechtsstudiums an der Prager Universität hatte sich Thun entschlossen, Tschechisch zu lernen. Sein Lehrer in den Jahren 1831—1835 war Václav Hanka, der „Entdecker“ der Königinhofer und Grünberger Handschriften.

Mit Hanka hat Thun tschechisch korrespondiert, um sich in dieser Sprache zu üben. Auch sein Tagebuch führte Thun in diesen Jahren in tschechischer Sprache⁴⁰. Er abonnierte und las einige tschechische Zeitschriften und kaufte jedes neu erschienene tschechische Buch. Die Reihe der tschechischen Bücher, die er las, reicht von Dalimils Chronik bis zu Kollárs „Slávy dcera“⁴¹. Freilich ist er selbst mit seinen Sprachkenntnissen nicht zufrieden. 1842 legt er das „beschämende Geständnis“ ab, „daß ich selbst der böhmischen Sprache noch nicht mächtig genug bin, um in ihr öffentlich aufzutreten“⁴², und auch 1849 muß er

³⁹ Hronka 1 (1836) 11, zitiert nach Novotný, J.: Príspevok k otázke bratských vzťahov Čechov a Slovákov v období národného obrodenia [Ein Beitrag zur Frage der brüderlichen Beziehungen von Tschechen und Slowaken zur Zeit der nationalen Wiedergeburt]. Historické štúdie 3 (1957) 33.

⁴⁰ Hierüber Kubík, Ladislav: Hrabě Lev Thun a jeho český deník [Graf L. T. und sein tschechisches Tagebuch]. Z minulosti Děčína 1 (1965) 259—267.

⁴¹ Frommelt 58. — Kubík 260. — Thienen-Adlerflycht, Christoph: Graf Leo Thun im Vormärz. Wien 1967, S. 154 ff. (Veröffentlichungen des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institutes 6).

⁴² Schreiben vom 26. 7. 1842 an Pulszky, Abdruck in: Die Stellung der Slowaken in Ungarn, beleuchtet von Leo Grafen von Thun. Prag 1843, S. 22.

noch „bekennen, daß ich der böhmischen Sprache nicht hinlänglich Herr bin“⁴³, und für die tschechische Ausgabe seiner „Betrachtungen über die Zeitverhältnisse, insbesondere im Hinblick auf Böhmen“ die Hilfe Josef Jirečeks in Anspruch nehmen⁴⁴, der später gleichfalls den Posten eines österreichischen Unterrichtsministers bekleiden sollte.

1831 tritt Thun der „Maticе Česká“ bei, 1842 wird er Mitglied des Ausschusses für tschechische Sprache und Literatur, der 4 Jahre später die „Hlasowé“ gegen die Lostrennung der slowakischen Sprache herausgibt. Voll Stolz konnte Hanka über seinen Schüler Thun an Adam Mickiewicz schreiben: „Er ist ein Tscheche mit Leib und Seele“⁴⁵.

1848 trug Thun, wie Feldzeugmeister Baron Augustin 1857 dem Kaiser berichtete und Polizeiminister Kempen nicht ohne Schadenfreude in seinem Tagebuch vermerkte, die tschechische Svornost-Mütze⁴⁶ und es machte ihm nichts aus, daß die Leipziger „Zeitung für die elegante Welt“ in ihrem Saisonbericht aus Karlsbad von dem „übertreibenden, unklaren und durch sein ganzes Czechenwesen nur Unheil anstiftenden deutschen Grafen Leo Thun“ berichtete⁴⁷.

Während seiner Tätigkeit als Verwaltungsbeamter und Richter befaßte sich Thun auch mit der tschechischen juristischen Terminologie, legte sich ein Verzeichnis tschechischer Fachausdrücke an⁴⁸ und kritisierte die vom Professor für tschechische Sprache an der Prager Universität Jan Nejedlý besorgte amtliche Übersetzung des österreichischen Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches als „sinn- und sprachwidrig“⁴⁹.

In weiten Kreisen bekannt wurde Thun durch sein mutiges Auftreten zugunsten der Slowaken. Obwohl sein Interesse für die tschechische Sprache und Literatur Ausfluß seines böhmischen Landespatriotismus, vielleicht auch eine Reaktion auf Jungmanns⁵⁰ Auffassung war, der Adel gehöre nicht zum tschechischen Volk, übernimmt Thun den Volksbegriff Herders und entscheidet sich damit gegen die historische zugunsten einer naturrechtlichen Vorstellung, ganz im Gegensatz zu seiner sonstigen Haltung, die alle naturrechtlichen Kategorien schroff ablehnte. So betrachtet er entgegen seiner sonstigen, dem Bohemismus verhafteten Ideenwelt Tschechen und Slowaken als ein Volk.

⁴³ Im Vorwort des nachstehend genannten Werkes.

⁴⁴ Vzájemná korespondence J. Konstantina Jirečka a Hermenegilda Jirečka [Die Korrespondenz zwischen J. K. J. und H. J.]. Hrsg. von Josef Páta. Prag 1947, S. 12.

⁴⁵ Kubík 265.

⁴⁶ Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen von 1848 bis 1859. Hrsg. v. Josef Karl Mayr. Wien 1931, S. 439.

⁴⁷ Jähnicen, Manfred: Zur kulturpolitischen Situation der tschechisch-deutschen Literaturvermittlung in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts. In: Deutsch-tschechoslowakische Beziehungen in Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig 1964, S. 222.

⁴⁸ Helfert, Josef Alexander: Graf Leo Thun im kaiserlichen Justiz- und Verwaltungsdienste. Österreichisches Jahrbuch 16 (1892) 90.

⁴⁹ Thun, Leo: Über den gegenwärtigen Stand der böhmischen Literatur. Prag 1842, S. 6.

⁵⁰ Josef Jungmann (1773–1847), der Schöpfer der neutschechischen Dichtersprache, identifiziert das tschechische Volk mit jenen, die die tschechische Sprache sprachen. Über den Gebrauch der tschechischen Sprache durch den böhmischen Adel siehe Lemberg, Eugen: Nationalismus. Reinbeck bei Hamburg 1964, S. 100 (Rowohlts deutsche Enzyklopädie). — Kubík 259 f.

In seinem Schriftwechsel mit Franz Aurel von Pulszky, den er 1842 veröffentlichte⁵¹, tritt Thun unerschrocken für die Rechte der von den Madjaren unterdrückten Slowaken in Oberungarn ein. Ihm scheint der nationale Aufschwung der ungarischen Slowaken von dem der böhmischen und mährischen Tschechen untrennbar (S. 10), der nationale Zusammenhang mit den Slowaken dient wesentlich dazu, das geistige Leben der Tschechen zu fördern (S. 17), die Gründung einer böhmischen Zeitung in Preßburg bezeichnet er als das Ziel der Bemühungen der gebildeten Slowaken (S. 51). Die „čechische Literatur“ betrachtet er als „das gemeinschaftliche Produkt und Eigentum der Slawen in Böhmen, Mähren und dem nördlichen Ungarn“ (S. 60), eine Formulierung, die offenbar von Kuzmány beeinflusst ist.

Ähnlich hatte Thun ein Jahr vorher in seiner Schrift „Über den gegenwärtigen Stand der böhmischen Literatur und ihre Bedeutung“ (Prag 1842) von dem „Čechenvolk in Ungarn“ gesprochen und sich über Bernolák und Hollý ungünstig geäußert, denen er eine „schwächende Zersplitterung von Kräften“ vorwirft (S. 62).

Thuns Interesse für die Slowaken geht schon auf das Jahr 1830 zurück, als er in Pistryan zur Kur weilte. Als er auf der Hinreise, von Preßburg nach Tyrnau kommend, erstmalig „heimatliche Töne“ hörte und die Slowaken, mit denen er tschechisch redete, verstand, schrieb er in sein Tagebuch: „Die slowakische Sprache ist der tschechischen fast gleich“⁵².

Als nun Thun zum Minister des Kultus und Unterrichts ernannt wurde — etwa ein Jahr, nachdem dieser Posten von Palacký abgelehnt⁵³ worden war —, hatte er freilich seine Beliebtheit bei den Tschechen eingebüßt. „Lvíček“, der einstige Liebling des Volkes, hatte durch sein Verhalten als Gubernialpräsident Böhmens im Revolutionsjahr 1848, vor allem durch seine feudal-aristokratische Einstellung, die Sympathien breiter Schichten des tschechischen Volkes verloren⁵⁴. So konnte der liberale tschechische Reichstagsabgeordnete Franz Brauner⁵⁵ am 24. Juli 1849 an Minister Bach schreiben, daß „die Nachricht über seine bevorstehende Ernennung in Böhmen einen sehr unangenehmen Eindruck“ mache⁵⁶.

In seinem neuen Amt mußte Thun, um seine alten Vorstellungen zu verwirklichen, keine umstürzenden Neuerungen durchführen, die Weichen waren

⁵¹ Siehe Anm. 42.

⁵² Kubík 263.

⁵³ Walter 75—78. — Palacký, Franz: Gedenkblätter. Auswahl von Denkschriften, Aufsätzen und Briefen aus den letzten fünfzig Jahren. Prag 1874, S. 165—167.

⁵⁴ Hierüber Kočí, Josef: Der Austroslawismus und seine Rolle in der tschechischen Politik. In: L'udovít Štúr und die slawische Wechselseitigkeit. Gesamte Referate und die integrale Diskussion der wissenschaftlichen Tagung in Smolenice 27.—29. Juni 1966. Preßburg 1969, S. 108 f.

⁵⁵ Brauner, der als Mittelsmann zwischen der Wiener Regierung und dem slowakischen Freiwilligenkorps fungierte, war nach dem Prager Juni-Aufstand eingekerkert, aber auf Anordnung Bachs aus dem Gefängnis entlassen worden, vgl. Novotný, Jan: Zu den Beziehungen der slawischen Politiker zur Wiener Regierung während der Revolution 1848—1849. In: L'udovít Štúr und die slawische Wechselseitigkeit 155. — Helfert: Geschichte IV/1, Anhang S. 96.

⁵⁶ Walter 357.

bereits von Unterstaatssekretär Josef Alexander Helfert ganz im Sinne Thuns gestellt: In den gemischtsprachigen Kronländern war die zweite Landessprache als Lehrgegenstand an den Schulen eingeführt worden, an der Wiener Universität Lehrkanzeln der slawischen Archäologie und der slawischen Philologie und Literatur errichtet und mit Kollár und Miklosich besetzt worden.

In den Ministerkonferenzen brachte Thun regelmäßig seinen Wunsch nach Sicherung der sprachlichen Gleichberechtigung für die nicht-madjarischen Völker Ungarns vor und führte den Kampf, den er 1842 gegen Pulszky begonnen hatte, jetzt gegen Graf Nadásdy fort⁵⁷. Auch bei den Verhandlungen über die evangelische Kirche in Ungarn erinnert Thun an die Benachteiligung der slowakischen Sprache im Vormärz⁵⁸, und als 1859 neuerlich das staatsrechtliche Verhältnis Ungarns zu Österreich verhandelt wurde, war Thuns Grundsatz, „keine Alleinherrschaft der ungarischen Sprache sei zu dulden“⁵⁹.

In der Frage der tschechisch-slowakischen Unterrichtssprache in der Slowakei, die ganz seinen früheren Ideen entsprach, mußte Thun gleichfalls keine neuen Initiativen ergreifen. Es genügte, an die im Bereich der Gesetzgebung und der Verwaltung getroffenen Maßnahmen anzuknüpfen und die für den Behördenverkehr geschaffene Terminologie auch für den Unterrichtsgebrauch für verbindlich zu erklären.

Die Vorarbeiten, die auf diesem Gebiet insbesondere Kollár, Šafařík und Kuzmány geleistet hatten, fanden Thuns volle Billigung. Das kann nicht überraschen, wissen wir doch, daß Kollárs „Slávy dcera“ bei der Erlernung der tschechischen Sprache zu seiner Lektüre gehört hatte⁶⁰, deren Gedankengut er, von Hanka bestärkt, völlig in sich aufgenommen hatte. Kollárs Abhandlung über die literarische Wechelseitigkeit der Slawen hatte er eine „geistreiche Broschüre“ genannt und ihren Verfasser gegen die Angriffe der „Vierteljahrschrift aus und für Ungarn“ und des „Pesti Hirlap“ verteidigt⁶¹.

Noch enger waren Thuns Beziehungen zu Šafařík, den er schon während seiner Prager Hochschulzeit im Kreis um Bernard Bolzano kennengelernt hatte. Die Korrespondenz zwischen beiden reicht in das Jahr 1834 zurück, als Thun in Paris Material für Šafaříks Altertumsforschung beschaffte. Ihm hat Thun im Oktober 1841 sein Manuskript über die Slowaken zur Durchsicht gegeben und später seine Hilfe bei der Abfassung seiner Schrift über die tschechische Literatur in Anspruch genommen⁶².

⁵⁷ Redlich, Josef: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Bd. 1. Leipzig 1920, S. 497.

⁵⁸ Vortrag Thuns über die Neuordnung der evangelischen Kirche in Ungarn vom 4. 9. 1858, abgedruckt bei Z i m e r m a n n, Franz: Das Ministerium Thun für die Evangelischen im Gesamtstaate Österreich 1849 bis 1860. Wien 1926, S. 232.

⁵⁹ Memorandum an Clam, zitiert nach Goldinger, Walter: Von Solferino bis zum Oktoberdiplom. Mitteilungen des österr. Staatsarchivs 3 (1950) 116.

⁶⁰ Kubík 265 Anm. 14.

⁶¹ Thun: Die Stellung der Slowaken 39, 40, 54.

⁶² Thienen-Adlerflycht 153 f. — Kubík, Ladislav: Česká korespondence se Lvem Thunem [Die tschechische Korrespondenz mit Leo Thun]. Prag 1970, S. 113 ff. — Helfert: Graf Leo Thun. Österr. Jb. 16 (1892) 98 f.

Kuzmány war von Thun im Oktober 1849 zum Professor an der Evangelischen theologischen Lehranstalt ernannt und später zur Beratung über die Neuordnung der evangelischen Kirche in Ungarn herangezogen worden⁶³. Wie eng das gegenseitige Vertrauen beider Männer zueinander war, zeigt der umfangreiche Schriftwechsel zwischen ihnen in den Jahren 1859 und 1860 — es ist die Zeit, da Ludwig von Benedek, der Generalgouverneur Ungarns, Kuzmány vorwirft, ein Schisma innerhalb der evangelischen Kirche Ungarns herbeiführen zu wollen —, der freilich nicht mehr das slowakische Sprachproblem, sondern die Situation der Protestanten in Ungarn zum Gegenstand hat⁶⁴.

Mit Anton Beck schließlich, dem wohl das größte Verdienst am Zustandekommen der „Juridisch-politischen Terminologie“ gebührt und der später als Herausgeber der amtlichen „Wiener Zeitung“ und des „Videňský deník“, als Zensor der „Slovenské noviny“, als Redakteur der tschechischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes und als Direktor der österreichischen Staatsdruckerei weiterhin mit diesem Problemkreis befaßt blieb, stand Thun gleichfalls schon seit 1841 in engem Kontakt und hat ihn als „interessanten, bescheidenen, und, wie es scheint, tüchtigen jungen Menschen“ kennen und schätzen gelernt und war von ihm nach seiner Übersiedlung nach Wien in einen Kreis tschechischer Literaturfreunde eingeführt worden⁶⁵. Auch mit Šembera stand Thun seit 1845 in Verbindung. Šembera hatte ihm einen Bericht über das nationale Leben in Olmütz nach Wien geschickt und ihm versichert, daß die mährischen Tschechen Thuns Berufung nach Wien und damit seinen Eintritt in einen Kreis von Männern mit großer Freude begrüßten, „von deren Wohlwollen und Klugheit das Gedeihen aller patriotischen Bemühungen am meisten abhängt“⁶⁶.

Thun hatte für den Bereich seines Ministeriums auf dem Gebiet der Unterrichtssprache lediglich jene Regelung übernommen, die im Bereich der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und Verwaltung von der „Kommission für slawische juridisch-politische Terminologie“ erarbeitet worden war. Man wird also in der Tätigkeit dieser Kommission die entscheidende Tat für die amtliche Einführung einer tschecho-slowakischen Amts- und Unterrichtssprache zu sehen haben. Wer freilich die Auffassungen der einzelnen Kommissionsmitglieder zu dieser Frage aus ihrer bisherigen Tätigkeit und aus ihren früheren Arbeiten kennt, konnte dieses Ergebnis bereits vor Aufnahme ihrer Beratungen voraussehen. Die Entscheidung war also bereits mit der Auswahl der Mitglieder erfolgt, denn man hatte es vermieden, Štúr oder einen seiner Anhänger in die Kommission zu berufen.

Štúr hat nicht nur den Delegationen angehört, die dem Kaiser den Dank der Slowaken für die Konstitution und die Gleichberechtigung der Nationen aussprachen, er war es auch, der im Herbst 1848 die Slowaken zum Kampf ge-

⁶³ Zimmermann 9, 59.

⁶⁴ Mayer, Vladimír: Příspěvek ke korespondenci Karla Kuzmányho Lvú Thunovi [Ein Beitrag zur Korrespondenz K. Kuzmány's mit Leo Thun]. In: Sborník pedagogické fakulty v Ústí nad Labem, řada bohemistická. Prag 1967, S. 37 ff.

⁶⁵ Helfert: Graf Leo Thun. Österr. Jb. 16 (1892) 92, 147.

⁶⁶ E b e n d a 16 (1892) 147.

gen die Ungarn an der Seite der österreichischen Truppen aufgerufen und die slowakischen Freiwilligenverbände⁶⁷ organisiert hat: „Auf, Slowaken, in den Kampf für . . . die Einheit der österreichischen Monarchie! . . . Verbünden wir uns mit der ganzen Monarchie, wo keine tyrannische Partei über uns herrscht, sondern das Recht, die Freiheit und die Ordnung . . .“⁶⁸.

„Wir wollen uns nicht von Österreich losreißen, wie die Madjaren, sondern unter dem Zeppter unseres Königs im Verbande mit den übrigen freien Völkern in Österreich verbleiben“⁶⁹.

Trotzdem ist weder Štúr noch einer seiner Mitarbeiter, Josef Miloslav Hurban oder Michal Miloslav Hodža, zum Vertrauensmann der Regierung oder zum Mitglied einer der Beratungskommissionen bestellt worden. General Rousseau hatte in seiner Denkschrift an den Fürsten Windischgrätz Štúr und Hurban als „schlechte Subjekte“ bezeichnet⁷⁰.

Als Štúr 1845 mit der Herausgabe seiner „Slovenskje narodnje novini“ begann, versuchte Thun, ihm dies auszureden, „denn mehr als je haben wir es nötig, nicht ohne ernste Gründe auseinanderzugehen. Ich habe die innerste Überzeugung, daß die slowakischen Angelegenheiten ein allen Slawen gemeinschaftlicher Schatz sind und daß es bei weitem wichtiger ist, daß die Schriftsteller in jedem Sprachzweige zu erhalten trachten, was gemeinschaftlichen Ursprungs ist und davon Zeugnis ablegen, als daß sie der Bequemlichkeit und dem Eigenwillen jeder Landschaft nachgeben, um gerade so zu schreiben, wie das Volk, aller literarischen Bildung bar, seit Jahrhunderten spricht“⁷¹. Štúr erklärte in seiner umgehenden Antwort⁷² seinen Schritt als das Ergebnis jahrelanger Überlegungen: „Ob die Sache richtig entschieden wurde, wird die Zeit lehren.“ Gerne hätte er die Frage vorher mit Thun, Šafařík und Palacký mündlich besprochen, aber seine Arbeitsüberlastung ließ dies nicht zu.

Seither bestand zwischen Štúr und den nachmaligen „Regierungs-Tschechen“ eine tiefe Kluft. Enttäuscht wandte sich Štúr von Thun ab. Zu dem alten Feind der Slowaken, Windischgrätz⁷³, schreibt er, „gesellte sich noch einer, der sich uns gegenüber einst freundlich verhalten hat, er heißt Graf Leo Thun“⁷⁴.

Die entschiedene, ja leidenschaftliche Ablehnung Štúrs, Hurbans und ihrer Anhänger durch Kollár, Šafařík und in ihrem Gefolge auch Thun findet ihre Erklärung aus dem Gedankengut des Austroslawismus, der der Vormachtstellung der Deutschen und Madjaren in Österreich, aber auch der bevorzugten

⁶⁷ Über den slowakischen September-Aufstand und den Winterfeldzug siehe R a p a n t V/1, 256 ff.

⁶⁸ Č e r n ý 461.

⁶⁹ Č e r n ý 404.

⁷⁰ H e l f e r t : Geschichte IV/1 Anh. S. 96.

⁷¹ Schreiben Thun an Štúr vom 26. 7. 1845 (in tschechischer Sprache), zitiert nach H e l f e r t : Graf Leo Thun. Österr. Jb. 16 (1892) 150.

⁷² Schreiben Štúr an Thun vom 29. 7. 1845 (in tschechischer Sprache), abgedruckt bei K u b í k : Česká korespondence 125—127.

⁷³ Fürst Alfred Windischgrätz hatte in einem Schreiben vom 30. 12. 1848 an Innenminister Stadion behauptet, daß sich die Slowaken „in dem gegenwärtigen Kampfe ganz passiv und indolent benehmen“. H e l f e r t : Geschichte IV/1 Anhang S. 64.

⁷⁴ R u t t k a y 62.

Stellung der italienischen Sprache durch die Zusammenfassung aller in Österreich lebenden slawischen „Stämme“ zu einem Volk entgegneten wollte. Daher trägt Šafaříks richtungweisendes Werk die Bezeichnung „Geschichte der slawischen Sprache und Literatur“, daher erklärt Kollár, daß sich „die zerstreuten slawischen Stämme als ein Volk und ihre verschiedenen Mundarten als eine Sprache“⁷⁵ betrachten.

War auch diese Auffassung nicht aufrechtzuerhalten, so sollte doch wenigstens jede weitere Aufspaltung vermieden werden. Kollár rühmt die Kroaten und Krainer, weil sie sich „zum Illyrischen emporgehoben“ hätten, er wünscht, daß sich die Lausitzer entweder an die Polen oder an die Tschechen anschließen „und dadurch die Zahl der verschiedenen Mundarten in unserer Nation kleiner werde“⁷⁶, und wendet sich gegen die „Vermehrung der slawischen Schriftsprachen ins unendliche“⁷⁷. So ist es zu verstehen, wenn J. P. Tomášek an Hlaváč schreibt, Kollár habe „sehr geeifert gegen die dumme Schriftsprache einiger Slowaken“⁷⁸.

Freilich war weder Kollárs noch Šafaříks Einfluß bei den Tschechen groß genug, ihre Lieblingsidee einer „Slowakisierung der tschecho-slowakischen Schriftsprache“, also eine stärkere Anreicherung des Tschechischen mit Slowakismen, durchzusetzen und so eine zwischen den Umgangssprachen vermittelnde Schriftsprache zustande zu bringen⁷⁹.

Wenn jene Minister, die bei der Durchführung ihrer Sprachenpolitik auf Ratgeber und Vertrauensmänner angewiesen waren, so entschieden für die Verwendung der tschechischen Schriftsprache bei den Slowaken eingetreten sind, so ist dafür wohl noch ein weiterer Grund maßgebend gewesen: Während des Feldzuges gegen Ungarn und unmittelbar nach der Niederwerfung des ungarischen Aufstandes mußte der Wiener Regierung jedes Mittel willkommen sein, Ungarn in ein österreichisches, von Wien aus verwaltetes Kronland zu verwandeln. Hatte man Siebenbürgen, Kroatien und die serbische Wojwodschaft abgetrennt, so wollte man Oberungarn, den slowakisch besiedelten Teil Ungarns, wenigstens durch eine einheitliche Sprache an die Kronländer Böhmen und Mähren binden.

Ganz anders war freilich die Situation gewesen, als Štúr 1845 mit seiner slowakischen Schriftsprache hervortrat. Er wollte damit deutlich unterstreichen, daß die Wünsche und Forderungen der Slowaken nach nationaler Gleichberechtigung ausschließlich im Rahmen des Reiches der Stefanskronen ihre Verwirklichung finden sollten⁸⁰.

⁷⁵ Kollár, Johann: Über die literarische Wechselseitigkeit zwischen den verschiedenen Stämmen und Mundarten der slavischen Nation. Pest 1837, S. 3.

⁷⁶ Spisy III, 245.

⁷⁷ Černý 620.

⁷⁸ 10. 3. 1846, zit. nach Pražák: Dějiny spisovné slovenštiny 378 f.

⁷⁹ Hierüber Locher 127 f., 135, 143, 167, 185, 190.

⁸⁰ Zu diesen Überlegungen vgl. Pražák: Literární Slovensko 24. — Hodža 288 f. — Marták, Ján: Útok na spisovnú slovenčinu roku 1847/48 a jeho cieľ [Der Angriff gegen die slowakische Schriftsprache im Jahre 1847/48 und sein Ziel]. Turč. Sv. Martin 1938, S. 34, 176, 179 (Knižnica Slovenských pohľadov 54).

Thun hatte noch 1843 enthusiastisch zur hellen Begeisterung seiner tschechischen und slowakischen Leser ausgerufen: „Lernt nur erst den Organismus des Volkes kennen, lernt die Sprache kennen, ohne die es unmöglich ist, mit dem Volk selbst und dessen Angelegenheit vertraut zu werden, und die Schuppen werden euch von den Augen fallen⁸¹!“ Als Unterrichtsminister war Thun bei der Festlegung der Unterrichtssprache von auffallender Zurückhaltung, immer stärker wurde die deutsche Unterrichtssprache in den Vordergrund geschoben.

In echt romantischer Begeisterung hatte sich Thun für die Volkssprache in der Volksdichtung, im Volkslied begeistert, für die Wissenschaft hielt er an der deutschen Sprache fest. Immer wieder betont er die Notwendigkeit, die Entwicklungsstufe einer Sprache zu prüfen und zu überlegen, ob sie als Vortragsprache, als Sprache der Lehrbücher geeignet sei. Das Niveau des Unterrichts dürfe durch die Unterrichtssprache nicht beeinträchtigt werden, sie ist nur Mittel zum Zweck, niemals Selbstzweck⁸². Helfert, der allen Bemühungen um nationale Gleichberechtigung der Völker wohlwollend gegenüberstand⁸³, überliefert Thuns Ausspruch: „Nach meiner Behauptung wird sich die böhmische Sprache niemals zu einer gelehrten Sprache erheben⁸⁴.“ Später distanziert sich Thun immer mehr vom Prinzip der Gleichberechtigung der Nationen — sie bedeutet ihm nur ein Schlagwort des Jahres 48⁸⁵ — und bekennt, „stets von der Undurchführbarkeit der Reichsverfassung vom 4. März überzeugt“ gewesen zu sein⁸⁶.

Immer mehr büßte das Problem der slowakischen Schriftsprache an Bedeutung ein: Die österreichische Zentral-Zivilverwaltung in Ungarn hatte sich mit ihrer Weisung, bei den Behörden in „slawischer“ Sprache eingereichte Gesuche auch in dieser Sprache zu beantworten, nie ganz durchsetzen können, die neu bestellten königlichen Kommissäre amtierten trotz aller Beschwerden der Slowaken weiterhin in madjarischer Sprache⁸⁷, so daß der Frage, ob von den Behörden das „Amts-Tschechisch“ oder das Slowakische zu verwenden sei, keine große Bedeutung zukam.

In den Schulen wurde die slowakische Sprache schon bald durch das Deutsche verdrängt: „Auch da, wo die deutsche Sprache nicht die Muttersprache der Schüler ist“, sagt die Verordnung Thuns vom 1. Jänner 1855⁸⁸, „sind, sobald

⁸¹ Thun: Die Stellung der Slowaken 60 f.

⁸² Frommelt 67.

⁸³ Über Helferts nationale Haltung vgl. Pisecky, Franz: Josef Alexander Frh. v. Helfert als Politiker und Historiker. Phil. Dissertation Wien 1949, S. 85 ff.

⁸⁴ Helfert, Josef Alexander: Graf Leo Thun, Lehr- und Wanderjahre. Österr. Jb. 15 (1891) 151 f.

⁸⁵ Moy de Sons 6. 1. 1855, zit. nach Lentze, Hans: Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein. Wien 1962, S. 263 (Sitzungsberichte der Österr. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 239/2).

⁸⁶ Walter 502.

⁸⁷ Windischgrätz an den Chef der Zivilverwaltung v. Szögenyi 23. 2. 1895, Text bei Rapanant V/1, 19. Vgl. ferner Helfert: Geschichte IV/2, 435, 437, 555. — Lades 98.

⁸⁸ Reichsgesetzblatt Nr. 7.

die Schüler sie in soweit erlernt haben, daß sie sie ohne Schwierigkeit verstehen, wenigstens einige Gegenstände deutsch und auf Grundlage deutscher Lehrbücher zu lehren. Die hierzu erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache muß den Schülern auch in Orten, wo dieser Unterricht bisher ganz vernachlässigt wurde, in Zukunft jedenfalls im Untergymnasium beigebracht werden, so daß unter allen Umständen in der ersten Klasse des Obergymnasiums einige Gegenstände deutsch gelehrt werden, deren Zahl sodann von Jahr zu Jahr so zu vermehren ist, daß die deutsche Sprache in den obersten Klassen die vorherrschende Unterrichtssprache sei . . .“

Um die Jahreswende 1874/75 wurden die slowakischen Gymnasien von der ungarischen Regierung geschlossen. Unterrichtssprache war nur noch die madjarische. An der Preßburger Rechtsakademie wurden die „slawischen“ Vorlesungen 1855 durch deutsche ersetzt, 1861 wurde wieder der Zustand wie im Jahre 1848, d. h. madjarische Vorlesungssprache, hergestellt⁸⁹.

1852 erschien Martin Hattalas slowakische Grammatik, mit der die slowakische Sprache ihre endgültige Ausgestaltung erfuhr. Als erster kehrte Radlinský wieder zur slowakischen Schriftsprache zurück und ließ seine Übersetzung des ungarischen Landesgesetzblattes in der verbesserten slowakischen Form (opravená slovenčina) erscheinen. Freilich führte Kuzmány's Einschreiten 1853 zu einer Rückkehr zum „Amts-Tschechisch“⁹⁰.

Noch einmal hat sich Kollár beschwörend an die „Liebhaber der tschechisch-slowakischen Einheit und Literatur in der Slowakei“ gewendet, der Regierung für die Herausgabe des einheitlichen tschechischen Reichsgesetzblattes und der einheitlichen Schulbücher für Böhmen, Mähren und die Slowakei gedankt⁹¹. Aber schon 1852 stirbt er, und damit war der eifrigste Verfechter der tschechisch-slowakischen sprachlichen Einheit weggefallen. In Amt und Schule wurde nun die tschechische, in Literatur und Publizistik — ausgenommen die „amtliche“ Zeitung — die neue slowakische Schriftsprache verwendet⁹².

1859 treten Bach, 1860 Thun von ihren Ministerposten zurück — eine Folge der Staatskrise Österreichs, die die Madjaren gut zu ihrem Wiederaufstieg zu nutzen verstanden. Die tschechischen Beamten und Lehrer, die seit 1849 in die Slowakei versetzt worden waren — unter ihnen Václav Vlček, der Vater des tschechischen Literaturhistorikers, und Josef Němec, der Gatte der Dichterin Božena Němcová —, mußten Ungarn wieder verlassen⁹³. 1860 stellen die

⁸⁹ Holotík, L'udovít [Hrsg.]: Dejiny Slovenska [Geschichte der Slowakei]. Bd. 2. Preßburg 1968, S. 274.

⁹⁰ Ruttkay 114. — Šteller 164, 213.

⁹¹ 12. 6. 1851, Text bei Černý 766—768.

⁹² Rapant V/1, 300.

⁹³ Über den günstigen Einfluß dieser als „Bach-Husaren“ bezeichneten tschechischen Beamten, Lehrer und Professoren für die Slowakei vgl. Bokes, František: Slovenské školstvo a česko-slovenská vzájomnosť v rokoch 1848—1918 [Das slowakische Schulwesen und die tschechisch-slowakische Gegenseitigkeit]. In: O vzájomných vzťahoch Čechov a Slovákov. Sborník materiálov z konferencie Historického ústavu SAV. Preßburg 1956, S. 204 f. Siehe auch Anm. 29. Demgegenüber bewertet Gogolák (S. 14—18) diese Episode ausschließlich negativ.

„Slovenské noviny“ ihr Erscheinen ein. Die Verordnung des Wiener Justizministeriums vom 23. Juli 1860 an alle Gerichtshöfe und Staatsanwaltschaften Ungarns⁹⁴ über den Gebrauch der Muttersprache bei Gerichtsverhandlungen erwähnt nicht mehr die tschechische oder böhmische Sprache, sondern nur die slowakische. 1867 zog der österreichisch-ungarische Ausgleich einen Schlußstrich unter alle slowakischen Hoffnungen. Kaiser Franz Josef, der 1849 der slowakischen Delegation tschechisch gedankt hatte, fühlte sich jetzt auf transleithanischem Boden nur noch als König von Ungarn; als er 1887 in Neutra von der Bevölkerung in deutscher und slowakischer Sprache begrüßt wurde, antwortete er nur madjarisch⁹⁵.

⁹⁴ Hierüber Šteller 266.

⁹⁵ Schließledet, Wilhelm: Die Rechte der Nationalitäten in Österreich und Ungarn 1848—1918. Dissertation Innsbruck 1958, S. 93.